



Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Website der Niedersächsischen Initiative für Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung (NIKIS) www.nikis.niedersachsen.de informieren wir Sie über Planungsgrundsätze, Themen und gute Praxisbeispiele, die für eine klimaschonende und -angepasste Siedlungsentwicklung relevant sind.

Aktuell gibt es gesetzliche Neuerungen, die Auswirkungen auf die kommunale Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung haben: die Verabschiedung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung vom 29.10.2025 (sogenannter **Baturbo**) sowie die **EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur** vom 18.08.2024 (EU-WVO). Wir haben relevante Informationen hierzu auf der NIKIS-Webseite ergänzt. Insgesamt können beide Regelwerke - Baturbo und EU-Wiederherstellungsverordnung - veränderte Rahmenbedingungen schaffen, die die Balance von Wohnraumentwicklung, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Natur- und Umweltschutz neu justieren.

Wiederaufnahme Förderprogramm KfW 432

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass die Bundesregierung zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Energie- und Wärmewende das zwischenzeitlich eingestellte **Förderprogramm KfW 432 - Energetische Stadtsanierung** neu aufgelegt hat. Weitere Informationen hierzu finden Sie bei der [KfW-Bank](http://www.kfw.de).

Baturbo

Mit dem Baturbo tritt eine Baugesetzbuch-Novelle in Kraft, die insbesondere die Schaffung von Wohnraum deutlich beschleunigen will. Neben einer Erweiterung der Befreiungs- bzw. Abweichungsmöglichkeiten nach den §§ 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3a BauGB wird ein neuer § 246e BauGB eingeführt, wonach Kommunen mehr Handlungsspielräume erhalten, um schneller Wohnraum zu schaffen. So können sie zeitlich befristet von geltenden bauplanungsrechtlichen Vorschriften abweichen und damit Neubau, Umnutzung und Nachverdichtung auf kommunaler Ebene zügiger realisieren lassen.

EU-Wiederherstellungsverordnung

Am 18. August 2024 trat zudem die [EU-Wiederherstellungsverordnung](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32024R1991) (Verordnung (EU) 2024/1991) in Kraft. Die Verordnung verpflichtet alle EU-Mitgliedstaaten, die biologische Vielfalt und Funktionsfähigkeit geschädigter Ökosysteme zu schützen und wiederherzustellen. Bis 2030 sollen mindestens 20 % der Land- und Meeresflächen, die ökologisch beeinträchtigt sind, renaturiert werden. Die Bundesregierung arbeitet aktuell an einem nationalen Wiederherstellungsplan, der bis September 2026 bei der EU-Kommission eingereicht werden muss. Ziel der EU-Wiederherstellungsverordnung ist es, bis 2050 sämtliche schadhaft beeinträchtigte Lebensräume in einen guten ökologischen Zustand zurückzuführen und damit einen langfristigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Reduktion der Folgen des Klimawandels zu leisten.

Für die Stadtplanung ist insbesondere Artikel 8 der Wiederherstellungsverordnung relevant. Danach dürfen Städte ab einer bestimmten Größe und Bevölkerungsdichte bis Ende 2030 keinen Rückgang an Freiflächen und der von Baumkronen überschirmten Flächen im Vergleich zu 2024 aufweisen. Ab 2031 ist ein positiver Trend anzustreben, bis ein zufriedenstellendes Niveau erreicht ist. Für das zufriedenstellende Niveau wird die EU 2028 Vorgaben entwickeln, auf deren Grundlage dann Zielwerte für die kommunale Ebene erarbeitet werden.

Auch zukünftig werden wir Sie gerne auf der Website www.nikis.niedersachsen.de und mit unserem Newsletter auf neue Themen, themenbezogene Tagungen und Fachpublikationen zum Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung des Landes Niedersachsen aufmerksam machen.

Aktuelle Praxisprojekte



Emsland: Leitfaden Klimaschutz

Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an Klimaschutz und Klimafolgenanpassung stellt der Praxisleitfaden „Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung“ des Landkreises Emsland ein strategisch wie praktisch wichtiges Instrument dar. Er unterstützt Städte und Gemeinden dabei, klimarelevante Aspekte frühzeitig und systematisch in ihre Bauleitplanung zu integrieren... [Artikel lesen](#)



Nordhorn: Resiliente Innenstadt

Das Projekt zur Aufwertung der Nordhorer Innenstadt verfolgt zwei wesentliche Ziele: Zum einen soll der Stadtkern klimagerecht umgestaltet, zum anderen das Einkaufserlebnis verbessert werden. Die Herausforderung besteht darin, den bereits stark verdichteten Innenstadtbereich für Handel, Gastronomie und Dienstleistungen attraktiver zu machen und gleichzeitig den Anforderungen des Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung gerecht zu werden... [Artikel lesen](#)

Niedersächsisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Friedrichswall 1, 30159 Hannover

Sie haben die E-Mail erhalten, weil Sie sich für den NIKIS-Newsletter angemeldet haben.

[Im Browser öffnen](#) | [Abbestellen](#)